

# Übersicht zur Absonderungspflicht von positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und engen Kontaktpersonen



LANDKREIS HARZ

	frisch geimpft / geboostert / genesen	nicht immunisiert	
<b>1. Allgemeine Regeln (privates Umfeld)</b>			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises		
	Freitestung mittels Antigen-Schnelltest an Tag 7 möglich		
haushalts- angehörige Person	keine Absonderungs- oder Testpflicht	10 Tage Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnachweises des Primärfalls)	Freitestung mittels Antigen- Schnelltest an Tag 7 möglich
enge Kontaktperson	keine Absonderungs- oder Testpflicht	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall	Freitestung mittels Antigen- Schnelltest an Tag 7 möglich
<b>2. Regelung für Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen etc.</b>			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises		
	Vor Betreten der Einrichtung ab Tag 7 ist ein verpflichtender PCR-Test notwendig, wenn die positiv getestete Person zuvor 48h symptomfrei war. Für den privaten Bereich gelten die Regelungen unter 1. Allgemeine Regelung mit Freitestung an Tag 7 mittels Antigen-Schnelltest		
haushalts- angehörige Person	keine Absonderungs- oder Testpflicht	10 Tage Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnachweises des Primärfalls)	Freitestung mittels Antigen- Schnelltest an Tag 7 möglich
enge Kontaktperson	keine Absonderungs- oder Testpflicht	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall	Freitestung mittels Antigen- Schnelltest an Tag 7 möglich
<b>3. Regelung für Kinder und Jugendliche in einer Schule</b>			
Beim Auftreten eines Corona-Falls in einer Schulklasse gilt eine tägliche Testpflicht mittels Schnelltest für den Zeitraum von 5 Schultagen			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises		
	Freitestung mittels Antigen-Schnelltest an Tag 7 möglich		
haushaltsangehörige Person (Kinder und Jugendliche)	keine Absonderungs- oder Testpflicht	10 Tage Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnachweises des Primärfalls)	Freitestung mittels Antigen- Schnelltest an Tag 5 möglich
Kinder und Jugendliche als enge Kontaktperson	keine Absonderungs- oder Testpflicht	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall	Freitestung mittels Antigen- Schnelltest an Tag 5 möglich